



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

## **Hygienekonzept Dresden Monarchs e.V.**

(Stand: 16.06.2021)

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept setzt den Hygieneleitfaden des AFVD für die German Football League (1. Bundesliga) um. Der Hygieneleitfaden für die Bundesligen ist dem Hygienekonzept angehängt und wird entsprechend umgesetzt. Darüber hinaus werden die Handlungsempfehlungen und das Hygienekonzept des Deutschen Olympischen Sport Bundes (DOSB), der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten zur Nutzung der jeweiligen Sportanlage unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen Fassung der Corona-Schutzverordnung und des Infektionsschutzgesetzes umgesetzt. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt.

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Für den Trainingsbetrieb gilt darüber hinaus das Protokoll und die Richtlinie des Vereins für die Bundesligamannschaft in der jeweils aktuellen Fassung, welches diesem Hygienekonzept angehängt und umzusetzen ist.

Grundsätzlich gilt überall die „AHA + A + L +(I)-Regel“: Abstand halten, Hygieneregeln befolgen, FFP2 Maske benutzen. Wir empfehlen die Nutzung der Corona - Warn App! Die Basis unseres Trainings- und Wettkampfbetriebs ist das Vertrauen in die Disziplin, Ehrlichkeit und Solidarität eines jeden einzelnen. Wir empfehlen die Corona-Schutzimpfung!

Das Betreten der jeweiligen Sportstätte ist ausschließlich mit einem tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test möglich. Eigen-/Selbsttests sind nicht zulässig!

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

Sollten es die behördlichen Vorgaben in den jeweiligen aktuellen Fassungen und die daraus resultierenden, niedrigen Inzidenzzahlen und der Hygieneleitfaden für Bundesligisten in der jeweils aktuellen Fassung zulassen, kann auf den tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test verzichtet werden.

Gleiches gilt für die Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen.

Für Besucher besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske besteht, solange sich die Personen bewegen. Haben die Besucher den Sitzplatz erreicht, kann die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zur nächsten Personengruppe von 1,5 Metern eingehalten wird.

Personen, die nachweisen können, dass sie den vollständigen Impfschutz haben (zwei Wochen nach der letzten Impfung) oder Genesen sind (positiver PCR-Test oder ärztliche Bescheinigung, die älter als 28 Tage ist und innerhalb der letzten sechs Monate ausgestellt wurde), müssen keinen negativen tagesaktuellen Test vorlegen. Alle anderen Besucher müssen einen Schnelltest vorlegen, der in einem anerkannten Testzentrum vorgenommen wurde. Ein Selbsttest reicht nicht aus.

## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Sportstätte außerhalb des Spielfelds, ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist im gesamten Trainings- bzw. Stadiongelände verpflichtend zu tragen, in allen Innenräumen ist das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand, wo immer möglich, auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

- Beachten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Jörg Dreßler.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Dresden Monarchs e.V. mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Je nach Verfügbarkeit kommen folgende beiden Desinfektionmittel zum Einsatz:

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

- 1.) „derderman pure“ von der Fa. Schülke & Meyer GmbH
- 2.) „Sterillium Virugard“ von der Fa. Paul Hartmann AG

- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **Zonen - die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt**

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Spieler\*innen
2. Trainer\*innen
3. Funktionsteams
4. Schiedsrichter\*innen
5. Sanitäts- und Ordnungsdienst
6. Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
7. Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt. Die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test ist ebenfalls zwingend nötig. Eigen-/Selbsttests sind nicht zulässig! Die Abgabe der Kontaktdaten und das Tragen einer entsprechenden Medien-Weste ist verpflichtend.

Sollten es die behördlichen Vorgaben in den jeweiligen aktuellen Fassungen und die daraus resultierenden, niedrigen Inzidenzzahlen und der Hygieneleitfaden für Bundesligisten in der jeweils aktuellen Fassung zulassen, kann auf den tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test verzichtet werden.

Gleiches gilt für die Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen und für das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. einer FFP2 Maske.

## **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

1. Spieler\*innen
2. Trainer\*innen
3. Funktionsteams
4. Schiedsrichter\*innen
5. Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

Auch bei der Nutzung der Zone 2 sind die Abstandsregelungen wo immer möglich einzuhalten. Das Tragen einer FFP2 Maske ist verpflichtend. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

Sollten es die behördlichen Vorgaben in den jeweiligen aktuellen Fassungen und die daraus resultierenden, niedrigen Inzidenzzahlen und der Hygieneleitfaden für Bundesligisten in der jeweils aktuellen Fassung zulassen, kann auf den tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test verzichtet werden.

Gleiches gilt für die Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen und für das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. einer FFP2 Maske.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziell ausgewiesenen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Zwischen den Zonen 1 & 2 und der Zone 3 gibt es keine Vermischung. Die Zonen sind komplett voneinander getrennt.

An Spieltagen (zum Wettkampfbetrieb) müssen alle Besucher & Gäste (Zone 3) der Sportanlage mit Betreten ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) hinterlegen bzw. hinterlegt haben. Hierfür wird unter anderem das online-Ticketsystem von ETIX genutzt.

Die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test ist ebenfalls zwingend nötig. Selbsttests sind nicht zulässig!

Sollten es die behördlichen Vorgaben in den jeweiligen aktuellen Fassungen und die daraus resultierenden, niedrigen Inzidenzzahlen und der Hygieneleitfaden für Bundesligisten

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

in der jeweils aktuellen Fassung zulassen, kann auf den tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test verzichtet werden.

Gleiches gilt für die Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen und für das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. einer FFP2 Maske.

Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske besteht, solange sich die Personen bewegen. Haben die Besucher den Sitzplatz erreicht, kann die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zur nächsten Personengruppe von 1,5 Metern eingehalten wird.

Personen, die nachweisen können, dass sie den vollständigen Impfschutz haben (zwei Wochen nach der letzten Impfung) oder Genesen sind (positiver PCR-Test oder ärztliche Bescheinigung, die älter als 28 Tage ist und innerhalb der letzten sechs Monate ausgestellt wurde), müssen keinen negativen tagesaktuellen Test vorlegen. Alle anderen Besucher müssen einen Schnelltest vorlegen, der in einem anerkannten Testzentrum vorgenommen wurde. Ein Selbsttest reicht nicht aus.

Sämtliche Daten werden 4 Wochen nach Veranstaltungsende vernichtet und ausschließlich für die Kontaktverfolgung durch die Behörden/Gesundheitsamt gespeichert.

Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

1. Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
2. Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
3. Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen, bzw. bei festen Sitzplätzen, werden diese nur so vergeben, dass die Abstandsregeln eingehalten werden

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

4. Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
5. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

### **Trainings- & Wettkampfbetrieb - Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit, je nach Mannschaft und Spielklassen kommen zu der Dokumentation die Abfrage zum Gesundheitszustand und der negative Antigen-Schnelltest hinzu
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant und von Trainer\*innen genehmigt ist.
- Zuschauende Begleitpersonen können sich unter Einhaltung der Abstandsregeln in Zone 3 der jeweiligen Trainings- bzw. Wettkampfstätte aufhalten
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt.
- Die Toiletten, Waschbecken und Türgriffe werden an Spieltagen regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

### **Catering / Gastronomiebetrieb**

- Das Catering erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnungen der jeweiligen Länder bzw. Kommunen. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der beauftragte Caterer. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Verkaufsstand) ist der Mindestabstand durch Personal und Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) zu gewährleisten und zu kontrollieren.

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007





**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

- Bei der Ausgabe von Speisen sind die in der Allgemeinverfügung unter Pkt. 1 - Hygieneregeln für die Ausgabe von Speisen zum direkten Verzehr benannten Auflagen zu beachten. In den Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstands regelmäßig zu befürchten ist (z. B. Ausgabe/Erwerb von Speisen und Getränken, Einlass o.ä.), ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.
- Es erfolgt keine Selbstbedienung, sondern eine Getränke- & Speiseausgabe durch eingewiesenes Personal.
- Es wird darauf geachtet, dass es zu keinen Menschenansammlungen an der Verkaufsstelle kommt. Das Anstellen an der Verkaufsstelle erfolgt von einer festgelegten Seite aus.
- Das Personal trägt während des Kundenkontaktes und bei der Zubereitung von Speisen und Getränken eine Mund-Nasen-Bedeckung und benutzt Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden können.
- Es werden Einwegteller, -besteck sowie -kunststoffbecher verwendet. Getränke werden nach Möglichkeit in geschlossenen PET Flaschen 0,5 Liter verkauft.
- Die Entsorgung erfolgt über aufgestellte Mülleimer ohne Deckel, welche mit einer reißfesten Tüte ausgestattet werden. Die Entnahme der Tüten erfolgt durch das Personal unter Verwendung von Einmalhandschuhen.
- Das Personal ist über den Inhalt und zur Einhaltung des Hygienekonzept geschult und belehrt.
- Personen mit COVID-19-Verdacht oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Tätigkeit in den genannten Einrichtungen untersagt.

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

- Grundsätzlich sind beim Umgang mit Lebensmitteln die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene bei der Zubereitung, der Abgabe sowie dem Transport von Lebensmitteln und der Hygiene des Alltags zu beachten. Regelmäßiges Händewaschen ist unbedingt sicherzustellen.
- Für das Personal ist die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test ist ebenfalls zwingend nötig. Eigen-/Selbsttests sind nicht zulässig! Die Abgabe der Kontaktdaten ist verpflichtend.
- Sollten es die behördlichen Vorgaben in den jeweiligen aktuellen Fassungen und die daraus resultierenden, niedrigen Inzidenzzahlen und der Hygieneleitfaden für Bundesligisten in der jeweils aktuellen Fassung zulassen, kann auf den tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test verzichtet werden.
- Gleiches gilt für die Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen und für das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. einer FFP2 Maske.

**Spezifikationen für den Spielbetrieb mit Zuschauern im  
Trainingszentrum (Bärnsdorfer Straße 2, 01097 Dresden) → Anlage 1**

- Mit Betreten des Trainingszentrums werden die allg. gültige Stadionordnung und sämtliche behördliche Auflagen zur Corona-Schutzverordnung und dem entsprechenden Hygienekonzept anerkannt
- In Zone 3 stehen im Umlauf des Spielfeldes (hinter den Holzbanden) über 2.000 Quadratmeter Fläche (nicht überdachte Stehplätze im Freien) zur Verfügung.
- Die maximal zulässige Personenanzahl in Zone 3 wird auf 500 Personen zuzüglich der aktiven Sportler und Betreuer festgelegt.

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

- Beim Betreten und Verlassen des Trainingszentrums, bei der Benutzung der sanitären Einrichtungen und an den Cateringständen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.
- Während des Aufenthalts in Zone 3 kann unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter kann auf die Benutzung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist die Benutzung der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Die Benutzung der Mund-Nasen-Bedeckung wird jedoch während der gesamten Veranstaltung empfohlen.
- Beim Betreten und Verlassen des Trainingszentrums sind die vorgesehenen Wege zu nutzen und der Mindestabstand von 1,50 Meter ist wo immer möglich einzuhalten.
- Beim Betreten des Trainingszentrums, sind die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) am Einlass zu hinterlassen, mit einem Lichtbildausweis nachzuweisen und zu bestätigen, dass man selbst keine der o.a. Krankheitssymptome aufweist.
- Beim Betreten des Trainingszentrums ist die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test ist ebenfalls zwingend nötig. Eigen-/Selbsttest sind nicht zulässig! Die Abgabe der Kontaktdaten ist verpflichtend.
- Sollten es die behördlichen Vorgaben in den jeweiligen aktuellen Fassungen und die daraus resultierenden, niedrigen Inzidenzzahlen und der Hygieneleitfaden für Bundesligisten in der jeweils aktuellen Fassung zulassen, kann auf den tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test verzichtet werden.
- Gleiches gilt für die Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen und für das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. einer FFP2 Maske.
- Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske besteht, solange sich die Personen bewegen. Haben die Besucher den Sitz-

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

platz erreicht, kann die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zur nächsten Personengruppe von 1,5 Metern eingehalten wird.

- Personen, die nachweisen können, dass sie den vollständigen Impfschutz haben (zwei Wochen nach der letzten Impfung) oder Genesen sind (positiver PCR-Test oder ärztliche Bescheinigung, die älter als 28 Tage ist und innerhalb der letzten sechs Monate ausgestellt wurde), müssen keinen negativen tagesaktuellen Test vorlegen. Alle anderen Besucher müssen einen Schnelltest vorlegen, der in einem anerkannten Testzentrum vorgenommen wurde. Ein Selbsttest reicht nicht aus.
- Das Mitbringen und Verwenden von jeglichen Blasinstrumenten (Tröten, Pfeiffen etc.) ist verboten.
- Für die Speise- und Getränkeversorgung werden zu den Veranstaltungen im Trainingszentrum ein Verkaufstresen sowie ein Grill aufgestellt. Es sind die unter dem Punkt „Catering / Gastronomie“ getroffenen Festlegungen dieses Hygienekonzepts zu berücksichtigen.

**Spezifikationen für den Spielbetrieb mit Zuschauern im  
Heinz-Steyer-Stadion (Pieschener Allee 1 A, 01067 Dresden) → Anlage 2**

- Die Zone 3 wird in zwei weitere Zonen S für Süd-Tribüne und N für Nordtribüne unterteilt. Es werden keine Stehplätze angeboten.
- Für die Ermittlung der Zuschauer-Kapazität sind wir davon ausgegangen, dass sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben jede Person mit neun weiteren Personen unabhängig der Haushaltszugehörigkeit im öffentlichen Raum treffen darf. Entsprechend gehen wir in unserem Hygienekonzept davon aus, dass sich bis zu 10 Personen im Heinz-Steyer-Stadion auf

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

engem Raum bewegen dürfen und haben sämtliche Sitzplatzbereiche in 10-Personen-Cluster aufgeteilt (Anlage 3 und Anlage 4).

- Um den Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Clustern einzuhalten, werden zwischen den Clustern nach vorn bzw. hinten je eine Reihe frei gelassen. Zur Seite werden dazu drei Sitze zum nächsten Cluster frei gelassen.
- Die Umsetzung wird gewährleistet, da die freizuhaltenden Reihen und Sitze im online Ticketsystem gesperrt und nicht belegt werden können.

**Zone 3S (Süd-Tribüne) → Anlage 3**

Ermittlung der Sitzplatz-Kapazität anhand von 10-Personen-Clustern

Kapazitäten: Normalbetrieb 1.380 Sitzplätze

**10-Personen-Cluster 657 Sitzplätze**

**Zone 3N (Nord-Tribüne) → Anlage 4**

Ermittlung der Sitzplatz-Kapazität anhand von 10-Personen-Clustern

Kapazitäten: Normalbetrieb 1.856 Sitzplätze

**10-Personen-Cluster 874 Sitzplätze**

- Als maximale Gesamtkapazität in Zone 3 ist entsprechend auf **1.531 Zuschauer** begrenzt, zuzüglich der aktiven Sportler und Betreuer in den Zonen 1 und 2.

Reihe 11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 9	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 8	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 7	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 6	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 5	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 4	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 3	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Reihe 1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44

schematische Darstellung der zu belegenden Sitzplätze

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

- Zwischen den Zonen 3S und 3N gibt es während der Veranstaltung keine Vermischung der Gäste. Beide Bereiche sind komplett voneinander getrennt, haben separate Zugänge und sanitäre Einrichtungen.
- Zutritt zum Stadion hat nur derjenige, welcher sich im Vorfeld der Veranstaltung ein personalisiertes Ticket bei unserem Ticketanbieter ETIX erworben hat.
- Beim Betreten des Stadions ist die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test ist ebenfalls zwingend nötig. Selbsttests sind nicht zulässig! Die Abgabe der Kontaktdaten ist verpflichtend.
- Sollten es die behördlichen Vorgaben in den jeweiligen aktuellen Fassungen und die daraus resultierenden, niedrigen Inzidenzzahlen und der Hygieneleitfaden für Bundesligisten in der jeweils aktuellen Fassung zulassen, kann auf den tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test verzichtet werden.
- Gleiches gilt für die Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen und für das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. einer FFP2 Maske.
- Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske besteht, solange sich die Personen bewegen. Haben die Besucher den Sitzplatz erreicht, kann die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zur nächsten Personengruppe von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Personen, die nachweisen können, dass sie den vollständigen Impfschutz haben (zwei Wochen nach der letzten Impfung) oder Genesen sind (positiver PCR-Test oder ärztliche Bescheinigung, die älter als 28 Tage ist und innerhalb der letzten sechs Monate ausgestellt wurde), müssen keinen negativen tagesaktuellen Test vorlegen. Alle anderen Besucher müssen einen Schnelltest vorlegen, der in einem anerkannten Testzentrum vorgenommen wurde. Ein Selbsttest reicht nicht aus.

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** [www.dresden-monarchs.de](http://www.dresden-monarchs.de) – **Mail:** [info@dresden-monarchs.de](mailto:info@dresden-monarchs.de)

- Jedes personalisierte Ticket ist exakt einem Sitzplatz zugewiesen, welcher nicht untereinander getauscht werden darf.
- In Verbindung mit dem Ticketerwerb wird der Zuschauer mit seinen Kontaktdaten elektronisch erfasst und diese Daten dann bei Bedarf unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Ticketkauf wird der Zuschauer über die Hygiene- und Verhaltensrichtlinien aufgeklärt.
- Bei der Einlasskontrolle ist neben dem personalisierten Ticket ein Lichtbildausweis vorzulegen.
- Eine Übertragung des Tickets auf eine andere Person ist nicht möglich.
- Das Mitbringen von Rucksäcken und Taschen ist untersagt.
- Für die Speise- und Getränkeversorgung werden zu den Veranstaltungen im Heinz-Steyer-Stadion in den Zonen 3S und 3N jeweils ein Bierwagen sowie ein Grill aufgestellt. Es sind die unter dem Punkt „Catering / Gastronomie“ getroffenen Festlegungen dieses Hygienekonzepts zu berücksichtigen.
- Für die VIP / Hospitality Speise- und Getränkeversorgung wird das Stadion-Casino genutzt und die unter dem Punkt „Catering / Gastronomie“ getroffenen Festlegungen dieses Hygienekonzepts berücksichtigt. Es wird für eine durchgängige Durchlüftung gesorgt und darauf geachtet, dass sich maximal 10 Personen gleichzeitig im Stadion-Casino aufhalten. Das Stadion-Casino ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Der Verzehr von Getränken und Speisen hat außerhalb des Casinos auf den zugewiesenen Sitzplätzen erfolgen.
- Das Mitbringen und Verwenden von jeglichen Blasinstrumenten (Tröten, Pfeifen etc.) ist verboten.

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

- Beim Betreten des Stadions sind Markierungen, Abstandssysteme & Wegführungen zu beachten und Folge zu leisten.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist zu achten.
- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden können.
- Der Einlass erfolgt ohne Kontakt (abtasten).
- Für die individuelle Anreise stehen im Sportpark Ostra 1.888 Parkplätze zur Verfügung.
- Bei der Anreise mit dem ÖPNV sind die allg. Hygienevorschriften insbesondere die Nutzung des Mund-Nasen-Schutzes zu beachten.
- Abstandsregelungen sind während des gesamten Spieles wo immer möglich einzuhalten.
- In Zone 3 werden ausreichend Desinfektionsstationen aufgestellt. Insbesondere werden Desinfektionsstände im Einlassbereich zum Stadion und den sanitären Anlagen aufgestellt und die Gäste werden durch eine zusätzliche Beschilderung zur Nutzung der Desinfektionsstände aufgefordert.

Je nach Verfügbarkeit kommen folgende beiden Desinfektionmittel zum Einsatz:

- 1.) „derderman pure“ von der Fa. Schülke & Meyer GmbH
- 2.) „Sterillium Virugard“ von der Fa. Paul Hartmann AG

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007





**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

- Die Gäste werden aktiv informiert, welche Stadionzugang sie nutzen müssen und dass sie rechtzeitig zu erscheinen haben, um unnötige Warteschlangen kurz vor Spielbeginn zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen des Heinz-Steyer-Stadions, bei der Benutzung der sanitären Einrichtungen, an den Cateringständen und dem gesamten Aufenthalt in Zone 3 außerhalb des persönlichen Sitzplatzes (im 10-Personen-Cluster) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.
- Während des Aufenthalts auf den zugewiesenen Sitzplätzen und in den sich daraus ergebenden 10-Personen-Clustern ist die Benutzung der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Sollten es die behördlichen Vorgaben in den jeweiligen aktuellen Fassungen und die daraus resultierenden, niedrigen Inzidenzzahlen und der Hygieneleitfaden für Bundesligisten in der jeweils aktuellen Fassung zulassen, kann am zugewiesenen Sitzplatz auf das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. einer FFP2 Maske verzichtet werden

**Die Basis ist das Vertrauen in die Disziplin, Ehrlichkeit und Solidarität eines jeden einzelnen.**

#### Anlagen

- 1 Trainingszentrum – Bärnsdorfer Straße 2, 01097 Dresden
- 2 Heinz-Steyer-Stadion, Pieschener Alle 1A, 01067 Dresden
- 3 Protokoll und die Richtlinie des Vereins für die Bundesligamannschaft vom 20.04.2021
- 4 Leitlinie Hygienestandard des AFVD für GFL 1- und GFL 2 -Teams

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

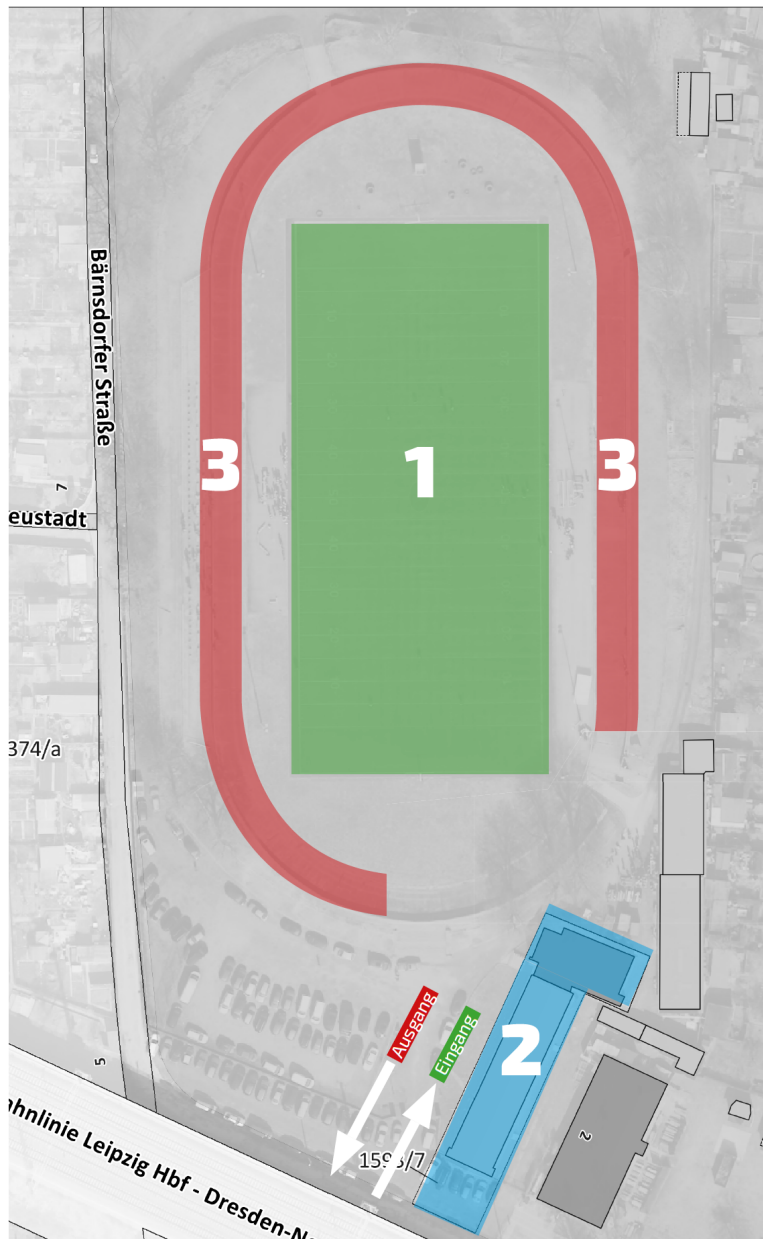
**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 - 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 - 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

## Anlage 1

Trainingszentrum – Bärnsdorfer Straße 2, 01097 Dresden



**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

**Anlage 2**

Heinz-Steyer-Stadion, Pieschener Alle 1A, 01067 Dresden



**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

## Anlage 3

### **Training Bundesligakader Dresden Monarchs im Trainingszentrum Bärnsdorfer Straße (Protokoll und Richtlinien - Stand: 20. April 2021)**

Grundsätzlich gilt überall die „AHA + A + L +(I)-Regel“: Abstand halten, Hygieneregeln befolgen, FFP2 Maske benutzen. Wir empfehlen die Nutzung der Corona - Warn App! Die Basis unseres Trainings ist das Vertrauen in die Disziplin, Ehrlichkeit und Solidarität eines jeden einzelnen. Die Trainer sind verantwortlich für die Umsetzung der Regeln! Wir empfehlen die Corona-Schutzimpfung! Gültig für alle beteiligten Personen des Bundesligakaders, Coaches und Staff!

#### **Trainingsablauf**

- Tragen einer FFP2 Maske im Gebäude verpflichtend
- Anmeldung beim medizinisch geschulten Personal zur Dokumentation
- Abgabe bzw. Vorzeigen eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltests oder negativen PCR Tests welcher durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde
- Nutzung der Umkleide möglich, Verweildauer auf ein Minimum reduzieren, maximal 10 Minuten
- keine Teammeetings im Gebäude
- Meetings finden im Freien auf dem Feld statt
- Die Nutzung der Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt. Maximal 2 Personen können einen Duschaum nutzen (in der großen Mannschaftsdusche sind bis zu 4 Personen erlaubt).

#### **Hygieneregeln**

Ohne tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltests oder PCR Test ist eine Teilnahme am Mannschaftstraining und Meetings nicht möglich.

- sorgt für eine gründliche Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen)
- Husten- und Nies-Etikette beachten (in den Ellenbogen niesen/husten)
- wer sich krank fühlt, muss (!) zu Hause bleiben (Krankheitssymptome sind z.B. Husten, Fieber, Durchfall, Übelkeit, Schnupfen, Schwindel, Kurzatmigkeit, Atemnot, Schüttelfrost, Kopfschmerzen)

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden

**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22

**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

- generell ist Abstand zu erkrankten Menschen zu halten, um sich selbst zu schützen und um unser Trainings-Programm nicht zu gefährden
- Verzicht auf Händeschütteln und Abklatschen bei der Begrüßung & Verabschiedung

### **Was mache ich bei Krankheit**

Hat jemand Symptome oder wurde positive auf COVID-19 getestet, ist dies sofort dem Trainer bzw. Hygienebeauftragten zu melden und derjenige hat sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben. Ein positives Testergebnis wird nach den behördlichen Vorgaben automatisch dem Gesundheitsamt gemeldet.

Dieser Spieler muss zur Kontrolle einen PCR-Test durchführen.

Ein positiv getesteter Spieler kann erst nach Freigabe des Mannschaftsarztes Dr. Klein wieder am Training teilnehmen.

### **Grundlagen & Ehrencodex**

Grundlage unseres Trainingsbetriebes ist die aktuelle Verordnung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus und Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweilig aktuellen Fassung und der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung. Darüber hinaus halten wir uns soweit vorhanden an die Handlungsempfehlungen des DOSB und den Hygieneleitfaden für die Bundesligisten des American Football Verband Deutschland.

Basis jeglichen Trainings ist das Vertrauen in die Disziplin, Ehrlichkeit und Solidarität eines jeden Sportlers, Trainers und Teammitglieds. Jegliche Missachtung führt zum sofortigen Abbruch des Trainings.

Die Sportler, Trainer und Staff versichern vor jeder Einheit, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Sportler, Trainer und Staff, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an Corona erkrankt ist und in den vergangenen 14 Tagen sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem Corona-Fall hatten. Spieler, Trainer und Staff mit Krankheitssymptomen sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Die Anwesenheit, Belehrung und die Befragung über den Gesundheitszustand, sowie der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests der Sportler wird durch medizinisch geschultes Personal tagesaktuell protokolliert.

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300

IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX

**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)

**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007



**DRESDEN MONARCHS e.V.**  
American Football Club

**Postanschrift:** Dresden Monarchs e.V. | Postfach 100 851 | 01078 Dresden  
**Telefon:** +49 (0)3 51 – 3 11 31 11 – **Fax:** +49 (0)3 51 – 3 11 32 22  
**Internet:** www.dresden-monarchs.de – **Mail:** info@dresden-monarchs.de

Auf den Mindestabstand von 1,5 Meter ist weiterhin, wo immer möglich, zu achten.

Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Die Verweildauer ist auf ein Minimum zu reduzieren, maximal 10 Minuten!

Es wird empfohlen das die Sportler bereits in Sportkleidung zum Training erscheinen und wenn möglich zu Hause duschen.

Im gesamten Innenbereich (im Gebäude) des Trainingszentrum muss ab sofort während der Trainingszeiten eine FFP2 Maske getragen werden.

Das Training findet in voller Mannschaftstärke statt. Die Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird und auf unnötige körperliche Kontakte (Teamhuddle) ist zu verzichten.

Die Toiletten im Trainingszentrum können genutzt werden. Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Hände sind vor und nach dem Toilettengang mit Handseife zu waschen oder zu desinfizieren.

Im Trainingszentrum gibt es keine Getränke! Getränke sind selbst in geeigneten Flaschen (kein Glas) mitzubringen und zu beschriften.

Jeder Sportler und Trainer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Der Hygienebeauftragte ist für die Belehrung jedes Spielers, Trainers und sonstiger am Training beteiligten Person auf geeignete Weise verantwortlich und hat dies auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

Sollten diese Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden, wird die jeweilige Trainingseinheit abgebrochen.

Jeder Sportler, Trainer und Staff versichert mit seiner Unterschrift die Einhaltung und Kenntnis über diese Belehrung. Eine entsprechende Unterschriftenliste ist vor der ersten Trainingsteilnahme zu unterzeichnen und ist Bestandteil der Belehrung.

**Kontakt Hygienebeauftragter:**

Herr Robert Cruse, Telefon: 0351 – 311 31 11 / Mobil: 0172 431 04 60 / Email: cruse@dresden-monarchs.de

**Hausanschrift:** Bärnsdorfer Straße 2 | 01097 Dresden  
**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden | Kto: 312 02 12 465 | BLZ: 850 50 300  
IBAN: DE93850503003120212465 | BIC: OSDDDE81XXX  
**Vorstand:** Sören Glöckner (Präsident), Robert Gröber (Vizepräsident), Sven Büchner (Schatzmeister)  
**Sitz:** Dresden, **Amtsgericht:** Dresden, **VR:** 3354, **St.Nr.** 202/140/12007

## Leitlinie Hygienestandard des AFVD für GFL 1- und GFL 2 -Teams

Der Hygienestandard des AFVD basiert einerseits auf den Hygienestandards des DOSB, erstellt 2020, wurde durch den TÜV Rheinland geprüft und für den American Football in Deutschland modifiziert.

Grundsätzlich sind das Bundesseuchengesetz (BSeuchG), die aktuellen Coronaschutzverordnungen der Bundesländer sowie die regionalen Verordnungen der Gesundheitsämter zu berücksichtigen und die Leitlinie entsprechend zu modifizieren.

**„Die Gesundheit der Sportler und der Gesellschaft haben höchste Priorität“**



Die Leitlinie ist für die GFL 1- und GFL- 2 Mannschaften erstellt worden von:

Ulrich Grünwald (Verbandsarzt AFVD)

Medizinkommission des AFVD

Email-Adresse: [u.gruenwald@afvd.de](mailto:u.gruenwald@afvd.de)

Minden 01.06.2021

## **Gemeinsame Standards für gemeinsame Sicherheit**

### **Modulare Hygieneregeln**

1. Grundlegende Regelungen
  - 1.1 Begrifflichkeit Mund-Nasen-Schutz
  - 1.2 Kontrolle vor Ort – Hygienebeauftragte\*r
  - 1.3 Informationsabfrage
  - 1.4 Verhalten im Infektions-/Meldefall
  - 1.5 Testverfahren
  
2. Leitlinien für Athlet\*innen und Schiedsrichter\*innen
  - 2.1 Anreise
  - 2.2 Unterkunft
  - 2.3 Sportstätte
  - 2.4 Anti Doping (bei Vorgabe NADA)
  - 2.5 Hygiene und Räumlichkeiten
  - 2.6 Training
  - 2.7 Corona-Tests und Umgang mit Infektionsereignissen
  - 2.8 Weitere Personengruppen
  
3. Leitlinien für Personal der Vereine und Funktionär\*innen
  - 3.1 Gesundheits- und Reisefragen im Vorfeld
  - 3.2 Anreise zur Veranstaltung
  - 3.3 Unterkunft
  - 3.4 Separater Eingang
  - 3.5 Kontaktbeschränkungen
  - 3.6 Schulung des Personals mit Dokumentation
  - 3.7 Sportgeräte und Material
  - 3.8 Personalplanung und -versorgung
  - 3.9 Räumlichkeiten
  - 3.10 Medien
  - 3.11 Spielfeld



Die verwendeten Piktogramme sind urheberrechtlich durch den AFVD und den DOSB geschützt. Es wird um Beachtung gebeten. Eine zusätzliche Nutzung oder Verwendung außerhalb dieser Leitlinie ist nicht gestattet.

# GEMEINSAME STANDARDS FÜR GEMEINSAME SICHERHEIT



Sicherheit für alle Sportinteressierten



Allgemeingültig für alle Sportarten



Bundesweit gültig



Auf Basis bekannter  
Alltags-Hygieneregeln

Geprüft durch



**TÜVRheinland**<sup>®</sup>

Genau. Richtig.

# 1. GRUNDLEGENDE REGELUNGEN

## AHA+C+L-Regel



Abstand einhalten



Hygienevorschriften  
beachten



Alltagsmaske tragen



Corona-Warn-App nutzen



Räumlichkeiten regelmäßig  
lüften

## 1.1 Mund-Nasen-Schutz



Unterschiedliche Anforderungen an  
Mund-Nasen-Schutz beachten

## 1.2 Kontrolle vor Ort



Hygienebeauftragte\*n  
benennen

## 1.3 Informationsabfrage



Kontaktdaten erfassen



Gesundheits- und Reisefragen  
beantworten

## 1.4 Verhalten im Infektions-/Meldefall



Meldeketten berücksichtigen

## Die AHA+C+L+(I)-Regel:

**Gemeinsame Infektionsschutzmaßnahmen, an die sich alle halten sollen:**

- A:** Abstand halten (1,5 Meter)
- H:** Hygienemaßnahmen beachten und sorgfältig durchführen
- A:** Alltagsmaske in den entsprechenden Bereichen der Coronaschutzverordnungen tragen

**FFP2-Masken:** Bei positivem Corona-Antigen-Schnelltest oder Verdacht auf eine Covid-19-Infektion zu tragen

**Medizinische Gesichtsmasken oder auch Operationsmasken:** An der Sideline, Anreise zum Spiel, Hotel und in geschlossenen Räumen tragen

- C:** Empfehlung, die Corona-Warn-App auf dem Smartphone/iPhone zu installieren
- L:** Bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen regelmäßig lüften (mindestens alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten)  
(Kommission für Innenraumhygiene (IRK) am Bundesumweltamt)
- I:** Die Medizinkommission empfiehlt die Corona-Schutzimpfung

**Die Leitlinie „Hygienestandard des AFVD“ gilt auch für diejenigen, die bereits eine Corona-Schutzimpfung erhalten haben.**

**Geimpfte und Genesene benötigen keinen Corona-Antigen-Schnelltest oder Corona-PCR-Test für die Teilnahme am Trainingsbetrieb, wenn die aktuellen Coronaschutzverordnungen der Bundesländer und der lokalen Gesundheitsbehörden dies erlauben.**

**Für den Spielbetrieb gelten die Regelungen unter den Punkten 2.7.2 und 2.8.1**

Nur Personen mit einem gültigen und dokumentierten negativen Corona-Testergebnis dürfen die Zone 1 bzw. den Innenraum des Stadions betreten. Der Test darf nicht älter als 24 Stunde vor Kick off sein. Die Zeitspanne zwischen Test und Kick off richtet sich außerdem nach den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden.

American Football, Cheerleading und Flag Football sind körperbetonte Sportarten.

### 1.1 Begrifflichkeit des Mund-Nasen-Schutzes

Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist mindestens eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)) gemeint.

Auf Regelungsbereiche, in denen eine FFP2-Maske (weiterführende Informationen unter [www.rki.de](http://www.rki.de)) verpflichtend ist, ist bereits hingewiesen worden. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Wenn von einer medizinischen Gesichtsmaske gesprochen wird, dann ist mindestens eine OP-Maske gemeint.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2 Maske ist auf dem Spielfeld, den Coaches-, Schiedsrichter- und der Teamzone bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 50 nicht notwendig. Ausnahme: Die aktuellen Regelungen in den Coronaschutzverordnungen der Bundesländer und der lokalen Gesundheitsbehörden. Die Abstand von 1,50 Meter ist einzuhalten.

## 1.2 Kontrolle vor Ort – Hygienebeauftragte\*r

Die\*der Hygienebeauftragte ist für die zuständigen Gesundheitsbehörden Ansprechpartner\*in in allen Fragen rund um die Covid-19-Pandemie.

Die\*der Hygienebeauftragte übernimmt verantwortlich die Einweisung der Beteiligten in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und dokumentiert die Einweisung.

Die\*der Hygienebeauftragte des Vereins erfasst vor jedem Veranstaltungstag die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptom-Evaluation (Gesundheits- und Reisefragen) der unmittelbar Beteiligten und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für vier Wochen aufzubewahren und zwingend nach vier Wochen zu vernichten.

Die\*der Hygienebeauftragte sorgt am Veranstaltungstag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen. Personen, die nicht gemeldet wurden, haben keinen Zutritt.

Die\*der Hygienebeauftragte der Heim- und Gastmannschaft müssen bei jedem Spiel anwesend sein.

Die Aufgaben der\*des Hygienebeauftragten können deligiert werden.

## **1.3 Informationsabfrage**

### 1.3.1 Erfassung von Kontaktdaten

Die Erfassung der Kontaktdaten von Teilnehmer\*innen und Zuschauer\*rinnen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet werden.

### 1.3.2 Beantwortung von Gesundheits- und Reisefragen

Alle Beteiligten müssen Fragen zu aktueller Symptomatik und ihrem Reiseverhalten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist die Teilnahme ausgeschlossen. Führt

die Antwort zu einer positiven Risikobewertung ist die Teilnahme ebenso ausgeschlossen.

Erforderliche Angaben:

1. Vollständiger Name
2. Adresse
3. Mobilnummer
4. (E-Mail-Adresse)

**Gesundheits-/Reisefragen (sind im Moment des Zutritts zu beantworten):**

- a) Ich leide unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen und / oder Störungen des Geschmacks- und/oder Geruchssinnes sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen.
- b) Ich hatte in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit einer anderen Person mit positiven PCR Corona-Test-Nachweis.

**Reisefrage:**

Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet innerhalb und außerhalb Deutschlands aufgehalten, für die eine Quarantäne Regelung gilt.

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html))

**1.4 Verhalten im Infektions-/Meldefall**

Im Infektions-/Meldefall sind Meldekettten zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:

**a) Ein\*e Athlet\*in meldet einen positiven Verdacht:**

- Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbotes zum restlichen Team. Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal in entsprechender Schutzkleidung (FFP2-Maske, Schutzanzug und Handschuhe).
- Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil. Verwenden eines eigenen Desinfektionsspenders.
- Durchführen eines PCR-Corona Tests.

- Die\*der Hygienebeauftragte meldet den Verdacht unverzüglich an das lokale Gesundheitsamt

**b) Ein\*e Zuschauer\*in meldet einen positiven Verdacht:**

- Die Person erhält entweder einen Anruf einer betroffenen Kontaktperson oder eines Gesundheitsamtes oder eine Person zeigt plötzlich Krankheitssymptome vor Ort.
- Danach ist umgehend die\*der Hygienebeauftragte zu informieren. Diese\*r informiert umgehend das Gesundheitsamt.

**c) Personal meldet einen positiven Verdacht:**

- Die\*der Hygienebeauftragte vor Ort ist zu informieren. Diese\*r informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.
- Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des Gesundheitsamtes.

### 1.5 Testverfahren

- Der AFVD akzeptiert die Testergebnisse des PCR-, Corona-Antigen-Schnelltests.  
Bei einem positiven Antigen-Schnell-Test ist unverzüglich ein PCR Test durchzuführen. Die lokalen Gesundheitsbehörden und die Gesundheitsbehörden des Wohnortes des positiv Getesteten müssen unverzüglich vom Hygienebeauftragten informiert werden.
- Für die Gruppe der Schiedsrichter besteht eine Sonderregelung.
- PCR-Test: Ist der Goldstandard unter den Corona-Tests. Mittels PCR-Test kann in einer Probe aus den Schleimhäuten der Atemwege zuverlässig nachgewiesen werden, ob Erreger vorhanden sind. Durchgeführt werden die Tests in den Testzentren der Gesundheitsämter vor Ort oder von beauftragten Dritten. Es wird ein Nasen- oder Mundabstrich durchgeführt.
- Corona-Antigen-Schnelltest: Kann nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. Es wird ein Mund- oder Nasenabstrich durchgeführt.

- [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Corona-Schnelltest-Ergebnisse verstehen](#)
- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronatest/faq-schnelltests.html#c20484>
- Corona Antigen Selbsttest: Sind zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt. Der Test kann mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel erfolgen.
- Die aktuelle Liste der zugelassenen Antigen-Schnelltests findet sich auf der Internetseite des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).  
  
<https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=101:100:10169164237832::::&tz=1:00>
- Die aktuelle Liste der zugelassenen Corona Antigen Selbsttests findet sich auf der Internetseite des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).
- [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/ node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html)

# 2. STANDARDS FÜR ATHLET\*INNEN

## 2.1 Anreise



Gesundheits- und Reisefragen im Vorfeld beantworten



Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen



Hygienevorschriften im ÖPNV beachten



Hygienevorschriften im Mannschaftsbus beachten

## 2.2 Unterkunft



DEHOGA-Richtlinien bei Hotelunterbringung beachten



Private Unterkunft nicht in Gruppen nutzen

## 2.3 Sportstätte



Separaten Eingang nutzen



Zugang von Personen mit Symptomen verweigern



Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und Abstandsregeln beachten



Einlass nur mit Informationsabgabe ermöglichen



Unterlagenausgabe und Akkreditierung digital umsetzen



Kontaktempfehlung an Athlet\*innen versenden



## 2.7 Corona-Tests und Umgang mit Infektionsereignissen



PCR-Tests bei internationalen  
Veranstaltungen durchführen



Meldekette im Vorfeld definieren

## 2.8 Weitere Personengruppen



Schiedsrichter\*innen/Kampfrichter\*innen, Trainer\*innen fallen unter die Regelungen für Athlet\*innen



Für Berufssportler\*innen gelten das ArbSchG & die Regelungen des Arbeitgebers

## **2.1 Leitlinie Anreise Athlet\*innen und Schiedsrichter\*innen**

### **2.1.1 Beantwortung von Gesundheits- und Reisefragen:**

Alle Aktiven müssen Fragen zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten bzw. Aufenthaltsort im Vorfeld der Veranstaltung beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnehmer\*innen sind darüber zu unterrichten, dass bei einem Coronafall im Vorfeld einer Veranstaltung oder im Umfeld der Teilnehmenden umgehend die Veranstaltenden zu benachrichtigen sind. Über die Teilnahmeoptionen muss dann die\*der Hygienebeauftragte der Veranstaltung unter Beachtung der vom jeweiligen Gesundheitsamt getroffenen Maßnahmen entscheiden. Im Zweifel ist von der Teilnahme abzusehen.

Alle Reisen innerhalb der letzten **14** Tage von Athlet\*innen sowie Betreuer\*innen und Trainer\*innen sind der\*dem Hygienebeauftragten zu melden.

### **2.1.2 Fahrgemeinschaften:**

Die Anreise der Aktiven und assoziierten Personen erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem Pkw, den öffentlichen Verkehrsmitteln, Bus, Bahn oder Flugzeug. Die Coronaschutzverordnungen der Bundesländer der Heim- und Gästemannschaften sind zu beachten. Während der Anreise muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Auf Fahrgemeinschaften mit fremden oder externen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, sollte verzichtet werden. Die Anzahl der Beifahrer wird den aktuellen Coronaschutzverordnungen festgelegt.

Ist dies unumgänglich, ist für die Dauer der Fahrt (außer Fahrer\*in) immer eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Auf ein regelmäßiges Durchlüften des Fahrzeugs ist zu achten.

### **2.1.3 Hygienevorschriften des ÖPNV:**

Bei Anreise mit dem ÖPNV gelten die aktuellen Hygienevorschriften des ÖPNV-Betreibers.

### **2.1.4 Hygienevorschriften bei Anreise mit dem Bus:**

Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften der Coronaschutzverordnungen. Nur Mannschaftsmitglieder betreten den Buss. Nur Mannschaftsmitglieder mit negativen Corona-PCR-Test oder Corona-Antigen-Schnellest dürfen den Buss betreten. Die Zeitspanne zwischen der Abfahrt des Busses und dem Test darf 24 Stunden nicht überschreiten. Während der Anreise und Abreise zum Spiel bzw. vom Spiel muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

## 2.2 Unterkunft:

### 2.2.1 Die Hotelunterbringung erfolgt nach dem Hygienekonzept der DEHOGA.

Empfehlungen für weitergehende Infektionsschutzregeln für Teilnehmende sind:

- Exklusive Etagen bzw. Bereiche für die Teilnehmenden der Veranstaltung, wünschenswert sind ein separater Raum für Frühstück und weitere Versorgung, um den Kontakt zu anderen Hotelgästen weitgehend zu verhindern
- Einzelzimmerunterbringung
- Medizinische Gesichtsmasken-Pflicht für Teilnehmende außerhalb des Zimmers
- Kein gemeinsamer Besuch zu nutzende Wellness- und Fitnessbereiche
- Keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt, um Kontakt zum Personal zu minimieren
- Separate Behandlungsräume für das medizinische Personal

### 2.2.2 Private Unterkunft nicht in festen Gruppen:

Auf private Unterkunft in Gruppen sollte möglichst verzichtet werden.

## 2.3 Sportstätte

### 2.3.1 Separater Eingang:

Der Eintritt in/auf die Sportstätte erfolgt über einen separaten Eingang für die Aktiven, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Schiedsrichter\*innen. Ist dies nicht möglich, sollten Zeitfenster für alle Beteiligten festgelegt werden, in denen sie die Sportstätte betreten bzw. verlassen können.

### 2.3.2 Kein Zugang mit Symptomen:

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksmissemfindungen, werden abgewiesen.

### 2.3.3 Mund-Nasen-Schutz:

Im gesamten Einlassbereich besteht eine medizinische Gesichtsmaskenpflicht. Jeder Zugang zum Veranstaltungsort ist mit Personal des Veranstalters zu besetzen. Auf alle geltenden Regeln ist per Aushang/Beschilderung in regelmäßigen Abständen gut sichtbar hinzuweisen.

#### 2.3.4 Einlass nur mit Informationsabgabe:

Beim Zugang müssen sich alle Teilnehmenden ausweisen. Ein aktueller Spielerpass und/oder Personalausweis oder Pass sind ausreichend. Wenn nicht alle Informationen vorab abgegeben wurden, ist der Zutritt zu verweigern.

Eine separate Möglichkeit zur Abgabe der Informationen kann eingerichtet werden.

#### 2.3.5 Digitale Unterlagenausgabe und Akkreditierung:

Notwendig Unterlagen sollten digital versendet werden.

#### 2.3.6 Kontaktempfehlungen:

Zur Verringerung des Infektionsrisikos im privaten Umfeld sollten an alle teilnehmenden Athlet\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Schiedsrichter\*innen folgende Empfehlungen verschickt oder nach dem Abschlusstraining entsprechend belehrt werden:

- Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit vermeiden
- Nur wenig Hausbesuch empfangen
- Beim Spaziergehen/Sport Abstand zu anderen beachten
- Nutzung des ÖPNV auf ein Minimum beschränken
- Kein Kontakt zu potenziell erkrankten Personen
- Kontaktpersonen und Tagesaktivitäten in die Trainingsdokumentation übernehmen
- 24 Stunden vor dem Kick-off den Kontakt zu Dritten vermeiden. Ausnahmen sind Familienmitglieder in einem Haushalt, feste Arbeitskollegen, feste Klassen- oder Seminarverbände in einem Schuljahr bzw. Semester.
- Corona-Warn-App und oder Luca-App sind zu nutzen
- Die wöchentlichen kostenlosen Corona- Antigen- Schnelltests nutzen
- Die Medizinkommission des AFVD empfiehlt die Corona-Schutzimpfung

#### 2.4 Anti Doping (bei Vorgabe der NADA):

##### 2.4.1 Hygienevorschriften im Dopingkontrollbereich

Der Dopingkontrollbereich muss ausreichend groß sein, um den Hygieneabstand von 1,5 m zwischen den Anwesenden stets zu gewährleisten. Außerdem müssen Warte- und Kontrollbereich räumlich klar getrennt und gekennzeichnet sein.

Es muss für die Athlet\*innen und NADA-Kontrollleur\*innen die Möglichkeit bestehen, die Hände zu waschen sowie Desinfektionsmittel zu nutzen. Die Kontrollleur\*innen tragen während der Dopingkontrolle eine FFP2-Maske. Die\*der Athlet\*in trägt während der Kontrolle eine medizinische Gesichtsmaske.

#### 2.4.2 Schulung der Anti-Doping-Kontrollleur\*innen

Eine vorherige Schulung der Kontrollleur\*innen über die vor Ort geltenden Corona-Schutz-Maßnahmen ist Voraussetzung für einen Einsatz.

#### 2.4.3 Hygienevorschriften vor der Dopingkontrolle

Das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses eine medizinische Gesichtsmaske und Einmalhandschuhe zu tragen. Die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Kontrolle gewechselt werden.

Die Athleten müssen sich vor der Dopingprobe gründlich die Hände waschen und eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Eine regelmäßige Händedesinfektion sollte nach Maßgabe des medizinischen Personals durchgeführt werden.

Eine stetige Absprache zwischen dem Dopingkontrollteam, dem medizinischen Personal und der\*dem Hygienebeauftragten sollte jederzeit möglich sein.

#### 2.4.4 Personenzahl während der Dopingkontrolle

Während der Dopingkontrolle sollten sich nur die\*der betreffende Athlet\*in und die\*der Dopingkontrollleur\*in in dem Raum aufhalten.

#### 2.4.5 Flächendesinfektion nach der Dopingkontrolle:

Alle Kontaktflächen sollten nach der Dopingkontrolle desinfiziert werden. Vor und nach der Dopingprobe sollte der Raum stoßgelüftet werden.

Die Einmalhandschuhe sind nach jeder Dopingkontrolle zu wechseln.

### 2.5 **Hygiene und Räumlichkeiten**

#### 2.5.1 Einrichtung der Umkleiden gemäß der AHAL-Regel:

Jeder Mannschaft und den Schiedsrichter\*innen ist eine Kabine mit entsprechender Kennzeichnung zuzuweisen.

In der Planung sollte darauf geachtet werden, dass der Abstand von 1,5 m oder 4 qm pro Person eingehalten werden kann.

Sämtliche Kabinen sind mit Desinfektionsmittel auszustatten.

Die Verweildauer in der Umkleidekabine sollte auf ein Minimum reduziert werden.

#### 2.5.2 Duschräume:

Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams, abhängig von der Kabinengröße, kleine Gruppen gebildet werden.

Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion ist über den Reinigungsplan sicherzustellen und zu dokumentieren.

### 2.5.3 FFP2-Maskenpflicht in den Behandlungsräumen:

Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Aktiven sollte am Veranstaltungstag abgesehen werden. Sollte eine Behandlung oder Untersuchung notwendig sein, darf der Raum nur von der betreuenden und der zu behandelnden Person betreten werden.

Vor dem Betreten und Verlassen des Raums sind die Hände zu desinfizieren. Das medizinische Personal trägt eine FFP2-Maske. Die zu behandelnde Person trägt Einmalhandschuhe und eine medizinische Gesichtsmaske.

Die Behandlung ist möglichst kurz zu halten und zu dokumentieren.

### 2.5.4 Zugang des medizinischen Personals zum Spielfeld:

Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall das Spielfeld, die Kabinen und Tribünen betreten. Zu behandelnde Aktive haben, wenn möglich, das Spielfeld zu verlassen und eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Auf dem Spielfeld und in der Team Zone trägt das medizinische Personal eine medizinische Gesichtsmaske.

Das medizinische Personal muss kenntlich und bekannt sein.

### 2.5.5 Erstellung eines Behandlungsplans:

Das medizinische Personal führt zur Kontaktrückverfolgung einen Behandlungsplan, der ohne medizinische Diagnosen an die\*den Hygienebeauftragte\*n nach Abschluss des Spiels weitergegeben wird. Der Behandlungsplan ist gemäß der Datenschutzverordnung nach vier Wochen zu vernichten.

### 2.5.6 Kabine für Schiedsrichter\*innen:

Die Schiedsrichtercrew verfügt über eine eigene, gekennzeichnete Kabine. Während des Umziehens und des Aufenthaltes in der Kabine ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Der Aufenthalt in der Kabine ist möglichst kurz zu halten. Die Namen der Schiedsrichtercrew sind zur Kontaktnachverfolgung der\*dem Hygienebeauftragten mitzuteilen. Die Liste mit den Namen ist vier Wochen nach dem Spiel gemäß der Datenschutzverordnung zu vernichten. Die Kabine sind mit einem Desinfektionsmittel und Getränken auszustatten. In der Kabine und in geschlossenen Räumen trägt die Schiedsrichtercrew eine medizinische Gesichtsmaske. Der Abstand der Schiedsrichter\*innen von 1,50 Meter oder 4 qm ist einzuhalten. Wenn die

baulichen Voraussetzungen des Stadions es erlauben, sind Umkleidekabine mit Fenstern, die geöffnet werden können, zur Verfügung zu stellen.

## **2.6 Training:**

Alle Athlet\*innen, die am Training oder an Freundschaftsspielen teilnehmen, müssen die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes der lokalen Gesundheitsbehörden und des AFVD kennen und sich strikt daran halten.

Geimpfte und Genesene benötigen keinen Corona-Antigen-Schnelltest oder Corona-PCR-Test für die Teilnahme am Trainingsbetrieb, wenn die aktuellen Coronaschutzverordnungen der Bundesländer und der lokalen Gesundheitsämter dies erlauben.

### **2.6.1 Hallentraining:**

Wenn Training in der Halle stattfinden muss, so ist auf einen permanenten Luftaustausch zu achten. Umluft ist auf jeden Fall zu vermeiden.

### **2.6.2. Freiluftaktivitäten:**

Wann immer möglich, sollten Trainingsaktivitäten im Freien stattfinden, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

### **2.6.3. Nutzung der Umkleidekabine:**

Wenn möglich, sollte die Nutzung der Umkleidekabine auf ein Minimum reduziert werden. Beim Nutzen der Umkleidekabine müssen die Aktiven, Trainer\*innen und Betreuer\*innen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Die Trainierenden sollten, wenn möglich, bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen.

### **2.6.4 Vor und nach dem Training:**

Die Hände sind vor und direkt nach dem Training mindestens 30 Sekunden zu waschen oder mit einem Desinfektionsmittel zu benetzen.

### **2.6.5 Körperliche Begrüßungsrituale:**

Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.

### **2.6.6 Getränke:**

Im Training können und an Spieltagen müssen Getränke in Einmaltrinkbechern ausgegeben werden. Im Training können mit Namen gekennzeichnet und zu Hause abgefüllte Trinkflaschen verwendet werden. Derjenige, der die Getränke reicht muss immer einen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe tragen.

**Ausnahme: Die Abgabe von Getränken über Trinkflaschen mit Halm, sofern die lokalen Gesundheitsbehörden dies erlauben. Der Halm der Trinkflasche darf nicht mit den Körper des Trinkenden berühren.**

#### 2.6.7. Kein öffentliches Spucken oder Naseputzen:

Das öffentliche Spucken oder Naseschnäuzen ist unter allen Umständen strengstens zu vermeiden.

#### 2.6.8 Ansprachen und Coaching:

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist bei Ansprachen im Freien einzuhalten. Die Trainer\*innen und Betreuer\*innen tragen grundsätzlich beim Training im Freien einen Mund-Nasen-Schutz. In geschlossenen Räumen ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

#### 2.6.9 Körperlichen Kontakt beim Jubeln:

Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen oder gemeinsamer Jubel

#### 2.6.10 Teilnahme von Jugendlichen oder externen Spielern beim Training einer GFL 1- und GFL 2-Mannschaft:

Jugendspieler, die für ein GFL 1- und GFL 2- Ligaspiel **nachnominiert** werden:

- a) Benötigen einen negativen Corona-PCR-Abstrich, der nicht älter als 24 Stunden vor dem Kick-off sein darf.
- b) Oder insgesamt zwei negative Corona-Schnelltestergebnisse 24 Stunden vor dem Kick-off
- c) Müssen gesund und symptomfrei (kein Husten, Schnupfen, Fieber, Geschmacks- und Geruchsmissempfindungen) sein.

Jugendspieler oder Seniorenspieler, die ein Probetraining bei einer GFL 1- oder GFL 2-Mannschaft absolvieren möchten, benötigen:

- a) Einen negativen PCR-Corona-Abstrich, der nicht älter als 24 Stunden vor dem Probetraining sein darf und einen Corona-Antigen-Schnelltest direkt vor dem Training.
- b) Oder insgesamt zwei negative Corona-Antigen-Schnelltests 24 Stunden vor dem Tag des Probetrainings und direkt vor den Training vorweisen.
- c) Müssen gesund und symptomfrei (kein Husten, Schnupfen, Fieber, Geschmacks- und Geruchsmissempfindungen) sein.

Die Kontaktdaten werden vom der\*dem Hygienebeauftragten dokumentiert und für vier Wochen zur Kontaktnachverfolgung aufbewahrt. Die Daten sind 4 Wochen nach dem Training/Liga-/Freundschaftsspiel zu vernichten.



## 2.7 Coronatest und Umgang mit Infektionsereignissen

### 2.7.1 Testempfehlung für internationalen Vergleich

Dem aktuellen Hygienekonzept der IFAF und des Gastgeberlandes ist Folge zu leisten.

Für GFL 1- und GFL 2-Mannschaften, einschließlich Trainer\*innen, Betreuer\*innen und teilnehmenden Vereins-/Verbandsfunktionär\*innen, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

Corona-Antigen-Schnelltest 24 Stunden vor dem Kick-off bei Heimspielen und Auswärtsspieltag

Die Kontaktdaten der Aktiven, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und teilnehmenden Vereins-/Verbandsfunktionär\*innen von Heim- und Gastmannschaft werden zur Kontaktnachverfolgung von der\*dem Hygienebeauftragten dokumentiert und für vier Wochen nach dem Spiel aufbewahrt. Die Kontaktdaten sind zwingend vier Wochen nach dem Spiel zu vernichten.

### 2.7.2 Testempfehlung für Spiele der GLF 1 und GFL 2

Den aktuellen Coronaschutzverordnungen der Bundesländer sowie der lokalen Gesundheitsämter ist Folge zu leisten.

Auch diejenigen, die schon eine Corona-Schutzimpfung erhalten haben, müssen sich an die aktuelle Leitlinie „Hygienestandard des AFVD“ halten.

Der Corona-Antigen-Schnelltest muss vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ([www.bfarm.de](http://www.bfarm.de)) anerkannt sein.

Der Corona-Antigen-Schnelltest erfolgt:

- In einer Apotheke
- In einem zugelassenen Testzentrum
- Durch den Mannschaftsärztin\*arzt
- Durch Personal, das vom Mannschaftsärztin\*arzt oder einem Hausärztin\*arzt eingewiesen worden ist

Die Namen der in der Durchführung der Corona-Antigen-Schnelltests eingewiesenen Personen sind bei der\*beim Hygieneschutzbeauftragten des Vereins schriftlich zu hinterlegen.

- a) Es erfolgt ein Corona-Antigen-Schnelltest für alle Aktiven, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Funktionär\*innen frühestens 24 Stunden vor dem Kick off.  
Für die Schiedrichter\*innen besteht eine separate Regelung.

- b) Bei Heimspielen

Nur Personen mit einem negativen Corona Testergebnis dürfen die Zone 1 oder den Innenraum des Stadions betreten. Es wird immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

Zwischen dem Corona-Antigen-Schnelltest bzw. Corona-PCR-Test und dem Kick-off dürfen maximal 24 Stunden liegen, sofern keine anderen Zeitvorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden vorgeschrieben sind. Nach dem Corona-Antigen-Schnelltest ist der Kontakt zu Dritten zu meiden. Ausnahmen sind die Personen, die in einem Haushalt leben, feste Arbeitskollegen oder feste Klassen- und Seminargemeinschaften in einem Schuljahr oder Semester. Die wöchentlichen Corona-Testangebote der Arbeitgeber und in den Bildungseinrichtungen sollen wahrgenommen werden.

Die Testung erfolgt im Eingangsbereich des Stadions oder in einer vom Verein definiertem Raum außerhalb des Stadions

Die AHA(L)-Regeln sind während der Testung einzuhalten. Der Raum bzw. die Testzone im Eingangsbereich des Stadions ist als Testzone zu kennzeichnen. Handdesinfektionsmittel und eine medizinische Gesichtsmaske sind bereitzustellen.

Eine im Corona-Antigen-Schnelltest positiv getestete Person begibt sich unverzüglich in Selbstquarantäne mit FFP2-Maske und ist von der Mannschaft und dem Staff unverzüglich zu separieren. Das Testergebnis und die Kontaktdaten der positiv getesteten Person werden unverzüglich von der\* vom Hygienebeauftragten des Vereins an das Gesundheitsamt vor Ort weitergegeben. Stimmen Wohnort und Spielort nicht überein muss das Gesundheitsamt des Wohnortes der positiv getesteten Person unverzüglich vom Hygienebeauftragten des Heimvereins informiert werden. Die positiv getestete Person meldet sich unverzüglich beim Gesundheitsamt ihres\*seines Wohnortes.

Am Trainings- oder Spielbetrieb darf erst nach einem negativen Corona-PCR-Testergebnis teilgenommen werden.

- c) Bei Auswärtsspielen

Zwischen dem Corona-Antigen-Schnelltest und dem Kick-off dürfen maximal 24 Stunden liegen. Nach dem Corona-Antigen-Schnelltest ist der Kontakt zu Dritten zu meiden (siehe Punkt 2.3.6).

Die Testung erfolgt in einer Apotheke, in einem zugelassen Testzentrum, vom Mannschaftsärztin\*arzt oder von Personal, das vom Mannschaftsärztin\*arzt oder einem Hausärztin\*arzt eingewiesen worden ist. Eine im Schnelltest positiv getestete Person begibt sich unverzüglich in Selbstquarantäne mit FFP2-Maske und ist von der Mannschaft und dem Staff unverzüglich zu separieren. Das Testergebnis und die Kontaktdaten der positiv getesteten Person werden unverzüglich von der\*vom Hygienebeauftragten des Vereins an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die positiv getestete Person meldet sich unverzüglich beim Gesundheitsamt ihres\*seines Wohnortes.

Am Trainings- oder Spielbetrieb darf erst nach einem negativen PCR-Testergebnis teilgenommen werden.

Erfolgt der Corona-Antigen-Schnelltest auf dem Vereinsgelände oder dem Treffpunkt zur Abfahrt zum Spiel, ist eine fest definierte Zone, unter Einhaltung der AHA(L)-Regeln, einzurichten. In der Zone wird ein medizinischer Gesichtsschutz getragen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

d) In spielfreien Wochen oder in der Vorbereitung zur Saison

Es erfolgt mindestens wöchentlich ein Corona-Antigen-Schnelltest oder Corona-PCR-Test der Mannschaft und des Staffs. Der Test kann in einer Apotheke, einem zugelassenen Testzentrum, durch den Mannschaftsärztin\*arzt oder von vom Mannschaftsärztin\*arzt oder einem Hausärztin\*arzt eingewiesenen Personal erfolgen.

Erfolgt der Corona-Antigen-Schnelltest in einer vom Verein fest definierten und gekennzeichneten Zone, ist auf die Einhaltung der AHA(L)-Regeln zu achten. Handdesinfektionsmittel und medizinische Gesichtsmaske sind bereitzustellen.

Eine im Schnelltest positiv getestete Person begibt sich unverzüglich in Selbstquarantäne mit FFP2-Maske und ist von der Mannschaft und dem Staff unverzüglich zu separieren. Das Testergebnis und die Kontaktdaten der positiv getesteten Person werden unverzüglich von der\*vom Hygienebeauftragten des Vereins an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die positiv getestete Person meldet sich unverzüglich beim Gesundheitsamt ihres\*seines Wohnortes.

Am Trainings- oder Spielbetrieb darf erst nach einem negativen PCR-Testergebnis teilgenommen werden.

e) Die Ergebnisse sowie die Kontaktdaten werden von den Hygienebeauftragten beider Vereine zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert und für vier Wochen nach dem Spiel gesammelt. Die Daten sind vier Wochen nach dem Spiel zwingend zu vernichten.

f) Die Dokumentation der Ergebnisse der Schnelltests und Kontaktdaten erfolgen auf einem separaten Bogen oder digital.

### 2.7.3 Definition der Meldekette im Vorfeld

Bemerken Aktive, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Funktionär\*innen des Vereins oder Verbandes vor Ort Krankheitssymptome, wird unverzüglich die\*der Hygienebeauftragte und das medizinische Personal vor Ort informiert. Die\*der Betroffene begibt sich unverzüglich in Selbstisolation. Es erfolgt dann ein Corona-PCR-Test.

Im Falle einer Erkrankung sind anstrengende körperliche Aktivitäten zu vermeiden.

## 2.8 **Weitere Personengruppen:**

### 2.8.1 **Schiedsrichter\*innen:**

Werden wie die aktiven Athlet\*innen eingestuft.

#### **GFL 1- und GFL 2-Spiele:**

- a) Frühestens 24 Stunden vor dem Kick off erfolgt ein Corona-PCR-Test oder Corona-Antigen-Schnelltest in einer offiziell zugelassenen Einrichtung oder vor dem Stadion der Heimmannschaft.
- b) Nach dem Corona-Antigen-Schnelltest 24 Stunden vor dem Kick-off ist der Kontakt zu Dritten zu meiden(siehe Punkt 2.3.6).
- c) In spielfreien Wochen erfolgt ein Corona-Antigen-Schnelltest in Eigenregie, ein Corona-PCR-Test oder ein Corona-Antigen-Schnelltests in einer Apotheke oder in einem zugelassenen Coronatestzentrum.
- d) Bei Fahrgemeinschaften wird mit Ausnahme der Fahrerin\*des Fahrers eine medizinische Gesichtsmaske getragen. Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Coronaschutzverordnungen der lokalen Gesundheitsbehörden, der Bundesländer und des Bundesseuchengesetzes.
- e) 24 Stunden vor dem Spiel teilt der Hygienebeauftragte des Heimteams dem White Head des Spiels die aktuelle Änderungen des Hygienekonzeptes der lokalen Gesundheitsbehörden mit.
- f) Bei GFL-1 und GFL-2 Spielen werden die Kontaktdaten und Testergebnisse von die\*den Hygienebeauftragte\*n der Heimmannschaft dokumentiert. Vier Wochen nach dem Spiel sind die Daten zwingend zu vernichten.
- g) Die Schiedsrichtercrew betritt separat von den Mannschaften unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder eines Schals das Stadion.
- h) Bei der Begehung vor dem Spiel sind die Hygienebeauftragten\*innen der Heim- und Gastmannschaft anwesend.
- i) Verstöße gegen das aktuelle Hygienekonzept werden den Head Coaches der Mannschaften und den Hygienbeauftragten\*innen der betroffenen Mannschaft mitgeteilt und unverzüglich abgestellt.
- j) Die Schiedsrichtercrew verfügt über eine eigene, gekennzeichnete Kabine. Während des Umziehens und des Aufenthaltes in der Kabine ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Der Aufenthalt in der Kabine ist möglichst kurz zu halten. Die Namen der Schiedsrichtercrew sind zur Kontaktnachverfolgung der\*dem Hygienebeauftragten mitzuteilen. Die Liste mit

den Namen ist vier Wochen nach dem Spiel gemäß der Datenschutzverordnung zu vernichten. Die Kabine ist mit einem Desinfektionsmittel und Getränken auszustatten. In der Kabine und in geschlossenen Räumen trägt die Schiedsrichtercrew eine medizinische Gesichtsmaske. Der Abstand der Schiedsrichter\*innen von 1,50 Meter oder 4 qm ist einzuhalten. Wenn die baulichen Voraussetzungen des Stadions es erlauben, sind Umkleidekabinen mit Fenstern, die geöffnet werden können, zur Verfügung zu stellen.

- k) Bei Benutzung der Duschräume ist der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- l) Besprechungen der Schiedsrichtercrew erfolgen im freien.
- m) Die Schiedsrichtercrew kann freiwillig während des Spiels Handschuhe tragen, die vor, in der Halbzeitpause und nach Beedigung des Spiels desinfiziert werden.
- n) Ein Mund-Nasen-Schutz oder Schal kann während des Spiels getragen werden. Bei verbalen Kontakt mit den Trainern, Spielern, der Kettencrew oder Vereinsoffiziellen muss ein Schal oder eine Alltagsmaske getragen werden.
- o) Auf den Mindestabstand von 1,50 Meter ist während der Kommunikation mit den Trainer, Spielern, der Kettencrew und Vereinsoffiziellen zu achten.
- p) Die Trainer, Spieler, die Kettencrew und Vereinsoffizielle müssen bei der Kommunikation mit den Schiedsrichter\*innen einen Mund-Nasen-Schutz oder Schal tragen. Bei einer Kommunikation in Innenräumen tragen alle Beteiligten einen medizinischen Gesichtsschutz. Auf den Mindestabstand von 1,5 Meter und 4 qm ist zu achten.
- q) Getränke werden der Schiedsrichtercrew in Einmaltrinkbechern gereicht. Derjenige, der die Getränke überreicht, trägt immer einen Mund-Nasen-Schutz.
- r) Die Bekleidung der Schiedsrichter ist nach jedem Spieltag in Eigenregie zu waschen.
- s) Zum Coin Toss kommt ein Captain der Heim- und Gastmannschaft. Der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter werden während Coin Toss eingehalten. Die Captains tragen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz.
- t) Die Kosten für die Corona-Antigen-Selbsttests oder Corona-Antigen-Schnelltests werden von den Heimvereinen der Spiele übernommen.
- u) Bei Gesprächen zwischen Schiedsrichtern, Spielern und Trainern muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- v) Für Doubleheader gilt das gleiche Testverfahren. Die Kontaktdaten der Schiedsrichter\*innen und Ergebnisse der Corona-Antigen-Schnelltest oder Corona-PCR Test werden von den Hygienebeauftragten\*innen der Heimmannschaft beider Spiele dokumentiert.

#### Internationaler Vergleich:

- a) Dem Hygienekonzept der IFAF ist Folge zu leisten.
- b) Siehe 2.8.1

#### 2.8.2 Berufssportler\*innen

Für Berufssportler\*innen gelten das Arbeitsschutzrecht und die Regelungen des Arbeitgebers. Vereine sind als Arbeitgeber von Berufssportler\*innen und Trainer\*innen verantwortlich für geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen.

Hinweise, Vorgaben und Informationen zur Umsetzung der Maßnahmen finden sich bspw. in den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ([www.bmas.de](http://www.bmas.de)) oder der Berufsgenossenschaft ([www.vbg.de/coronavirus](http://www.vbg.de/coronavirus)).

### 2.8.3 Ausländische Spieler aus Risikogebieten

Informationen zu Einreisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen in Deutschland für einreisende Spieler aus Risikogebieten finden sich auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

sowie in den Coronaschutzverordnungen der Bundesländer und den lokalen Gesundheitsbehörden vor Ort.

Nach der Einreise in Deutschland sind die Kontaktdaten des Spielers unverzüglich der\*dem Hygienebeauftragten des Vereins mitzuteilen.

### 2.8.4 Einreise von ausländischen Spielern aus Risikogebieten über Drittländer, die nicht als Risikogebiet eingestuft sind

Hier gelten die gleichen Regeln wie unter Punkt 2.8.3

# 3. STANDARDS FÜR PERSONAL

## 3.1 Informationsabfrage



Gesundheits- und Reisefragen im Vorfeld beantworten

## 3.4 Sportstätte



Separaten Eingang nutzen

## 3.2 Anreise zur Veranstaltung



Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen



Hygienevorschriften im ÖPNV beachten

## 3.5 Kontaktregelungen und Beschränkungen



Mund-Nasen-Schutz-Pflicht beachten



Einweghandschuhe bei Tätigkeiten mit Infektionsgefahr tragen

## 3.3 Unterkunft



DEHOGA-Richtlinien bei Hotelunterbringung beachten



Nur in vorgegebener Zone aufhalten



Private Unterkunft nicht in Gruppen nutzen



Freizeitkontakte zu Externen minimieren



Pausenfrequenz aufgrund von Mund-Nasen-Schutz-Pflicht erhöhen

### 3.6 Schulungen Personal



Personal schulen und Schulung dokumentieren

### 3.7 Sportgeräte



Sportgeräte und Material regelmäßig desinfizieren

### 3.8 Personalplanung und Versorgung



Auf Positionsrotation bei Personalplanung verzichten



Pausenplan erstellen



Verpflegung des Personals einplanen



Auf- und Abbauzeiten entzerren

### 3.9 Räumlichkeiten



Hygiene-Utensilien durch Veranstalter bereitstellen



FFP-2-Masken bei Kontakten zu Zuschauer\*innen und Athlet\*innen tragen

### 3.10 Medien



Pressekonferenzen unter AHAL-Regeln abhalten



Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht in der Mixed Zone beachten



Hygieneregeln für Medienvertreter\*innen aufstellen



### **3. Leitlinie für Personal und Funktionär\*innen der Vereine:**

#### **3.1 Gesundheits- und Reisefragen im Vorfeld**

Diese Personengruppe muss Fragen, definiert unter 1.2.2, zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten bzw. Aufenthaltsorten im Vorfeld des Arbeitsantritts beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur unzureichend beantwortet, ist eine Mitarbeit ausgeschlossen. Führt eine Antwort zu einer positiven Risikobewertung, wird diese Person ausgeschlossen.

Die erhobenen Daten werden von Hygienebeauftragten des Vereins zur Kontaktnachverfolgung gesammelt und vier Wochen nach der Erhebung zwingend gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vernichtet.

Das Stadion darf nur mit einem negativen Corona-PCR-Test oder negativen Corona-Antigen-Schnelltest und Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Zeitspanne zwischen dem Test und dem Betreten des Stadions darf 24 Stunden nicht überschreiten.

#### **3.2 Anreise zur Veranstaltung**

##### **3.2.1 Fahrgemeinschaften:**

Die Anreise des Personals und Funktionär\*innen erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell im Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln, z.B. ÖPNV, der Bahn oder dem Flugzeug.

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter\*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies unumgänglich, ist eine Medizinische Gesichtsmaske zu tragen und auf eine regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu achten. Die Anzahl der Beifahrer richtet sich nach der aktuellen Coronaschutzverordnung.

Die Kontaktdaten werden für vier Wochen nach der Veranstaltung von der\*dem Hygienebeauftragten des Vereins zur Kontaktnachverfolgung gesammelt und dann vernichtet.

##### **3.2.2 Hygienevorschriften ÖPNV/Bahn/Flugzeug:**

Bei der Anreise sind die Hygienevorschriften der Betreiber zu beachten.

#### **3.3 Unterkunft**

##### **3.3.1 Hotelunterbringung nach DEHOGA Leitlinien**

([www.dehoga-bundesverband.de](http://www.dehoga-bundesverband.de))

##### **3.3.2 Private Unterkunft nicht in Gruppen**

Bei privat organisierter Unterbringung ist darauf zu achten, dass das Personal und Funktionär\*innen, die nicht aus einem gemeinsamen Haushalt stammen, nicht gemeinsam übernachten.

### 3.4 Separater Eingang

Das Personal ist verpflichtet, Symptome (Husten, Schnupfen, Fieber, Geschmacks- und Geruchsmissempfindungen) an die\*den Hygienebeauftragte\*n des Vereins zu melden und nicht mit Symptomen zur Arbeit zu erscheinen.

Der Zugang zum Arbeitsplatz erfolgt über einen separaten Eingang. Ist dies nicht möglich, so ist der Zugang so zu regeln, dass das Personal/Funktionär\*innen nicht auf andere Personengruppen treffen.

### 3.5 Kontaktbeschränkungen

#### 3.5.1 Ausnahmslos Mund-Nase-Schutz-Pflicht!

Für das gesamte Personal der Vereine sowie den Funktionär\*innen des Vereins gilt auf dem gesamten Gelände der Vereins- bzw. Trainingsstätte eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, einerseits aus Schutzgründen, andererseits in der Vorbildfunktion.

Der Kontakt zur Mannschaft, den Trainer\*innen und Betreuer\*innen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Kontakt muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

#### 3.5.2 Einweghandschuhe bei Tätigkeiten mit Infektionsgefahr

Personal, das Kontakt mit Gegenständen hat, die von anderen Gruppen berührt werden, trägt zusätzlich Einmalhandschuhe, z. B. Reinigungskräfte und Equipmentmanager\*innen beim Kontakt mit Sportgeräten oder Handtüchern etc.

#### 3.5.3 Möglichst wenig Freizeitkontakte zu nicht in einem Haushalt lebenden Personen

Das Personal wird dazu angehalten, während der Spieltage, Trainingstage und Trainingslager etc. in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen.

#### 3.5.4 Häufige Pausen aufgrund Mund-Nasen-Schutz-Nutzung

Es sind ausreichend Pausen vorzusehen, um die erhöhte Belastung durch den Mund-Nasen-Schutz zu kompensieren ([www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)).

### 3.6 Schulung des Personals und der Funktionär\*innen mit Dokumentation

Das Personal sowie alle Verantwortlichen werden zu den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen geschult. Die Schulung wird von Hygienebeauftragten des Vereins dokumentiert.

### 3.7 Sportgeräte und Material regelmäßig desinfizieren

Sportgeräte, Spiel- und Trainingsmaterial, die im Training und/oder Wettkampf verwendet werden, sind vor jeder Nutzung gründlich zu desinfizieren ([www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)). Die Desinfektion ist durch die\*den Hygienebeauftragte\*n zu dokumentieren.

#### 3.7.1 Persönliche Ausrüstung der Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Schiedrichter\*innen

Die persönliche Ausrüstung der unter 3.7.1 genannten Personengruppen ist vor jedem Training oder Spiel zu desinfizieren ([www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)).

### 3.8 Auf- und Abbau der Spiel- bzw. Trainingsstätte

Die Aufbau- und Abbautätigkeiten sind zeitlich zu entzerren. (Früher beginnen und später beenden).

Der Aufbau soll am Spieltag vor dem Eintreffen der Mannschaften mit ihrem Staff und den Zuschauer\*innen abgeschlossen sein. Der Abbau soll erst nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen.

Während der Aufbau- und Abbautätigkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Die aktuellen Bestimmungen der Coronaschutzverordnungen der Bundesländer und der lokalen Gesundheitsbehörden sind umzusetzen.

### 3.9 Räumlichkeiten

#### 3.9.1 Allgemeine Bestimmungen

In den Räumlichkeiten der Veranstaltung muss ein Abstand von 1,5 m zwischen den dort Arbeitenden gewährleistet sein.

Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist je nach Raumgröße auf eine minimale Personenanzahl zu beschränken. Die konkrete Anzahl wird in Aushängen an den Zugängen angezeigt.

Pro 4 m<sup>2</sup> ist eine Person erlaubt.

Sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden können sind Raumteiler aufzustellen.

An den Eingängen zu allen Räumlichkeiten ist Desinfektionsmittel bereit zu stellen.

### 3.9.1 Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutz, Medizinischen Gesichtsmasken Einmalhandschuhen, Desinfektionsmittel

Der Veranstalter hat für eine ausreichende Anzahl von Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken, medizinischen Gesichtsmasken, Einmalhandschuhen und Desinfektionsmitteln zu sorgen.

### 3.9.2 Medizinische Gesichtsmasken bei Kontakt zu Gästen und Aktiven

Personal, das indoor tätig ist und Kontakt zu Zuschauer\*innen und Aktiven hat, sollte für diesen Zeitraum Medizinische Gesichtsmasken tragen.

## 3.10 Medien

### 3.10.1 Pressekonferenzen nur unter AHA+C+L+(I)-Regeln abhalten

Es können unter Einhaltung der aktuellen Coronaschutzverordnungen der Bundesländer sowie der Hygienevorschriften der lokalen Gesundheitsämter offiziell Pressekonferenzen stattfinden.

Ausgewählten Medienvertreter\*innen wird unter Einhaltung der aktuellen Abstrandsregeln und Hygieneleitlinien der Zutritt zum Presseraum gewährt. Dort gilt die medizinische Gesichtsmaskenpflicht.

Pro 4 m<sup>2</sup> Nutzfläche ist maximal eine Person erlaubt.

An den Eingängen und Ausgängen muss Handdesinfektionsmittel bereitstehen.

Die Kontaktdaten der Pressevertreter werden zur Kontaktnachverfolgung von der\* vom Hygienebeauftragten des Vereins gesammelt und zwingend nach vier Wochen vernichtet (Datenschutz-Grundverordnung).

### 3.10.2 Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz in der Mixed Zone

In der Mixed Zone wird eine vom Verein, basierend auf der aktuellen Coronaschutzverordnung der Bundesländer und Hygienevorschriften der lokalen Gesundheitsämter, definierte Anzahl von Medienvertreter\*innen zugelassen.

Die Mixed Zone ist zu markieren.

Alle Medienvertreter\*innen müssen ihre Kontaktdaten gemäß Regelung 1.2.1 im Vorfeld bei der\*dem Hygieneschutzbeauftragten des Vereins zur Kontaktnachverfolgung einreichen. Die Daten müssen zwingend vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

Befindet sich die Mixed Zone in einer geschlossenen Räumlichkeit, sind medizinische Gesichtsmasken zu tragen. Befindet sich die Mixed Zone im Freien, ist ein Mund-Nasen-Schutz ausreichend.

Die Interviews finden unter der Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln und Hygieneregeln statt.

### 3.11 **Spielfeld**

3.11.1 Mit dem Betreten der Spielstätte haben Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen der Vereine, Schiedsrichter\*innen, Kettencrew, Balljungen/-mädchen und Funktionär\*innen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3.11.2 Das Betreten des Spielfeldes ist nur mit einem negativen Corona-PCR-Test oder Corona-Antigen-Schnelltest erlaubt. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden vor dem Kick off sein.

3.11.3 Schiedsrichter\*innen (siehe 2.8.1)

3.11.4 Die Kettencrew und die Balljungen/-mädchen tragen während des gesamten Spiels einen Mund-Nasen-Schutz. Die Kontaktdaten werden von der\*vom Hygienebeauftragten des Heimvereins zur Kontaktnachverfolgung gesammelt und zwingend vier Wochen nach dem Spiel vernichtet.

Vor dem Betreten der Spielstätte kann vor dem Spiel, in einer ausgewiesenen und markierten Zone, unter Beachtung der AHA+C+L-Regeln, ein Corona-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden. Die Daten werden von der\*vom Hygienebeauftragten des Heimatvereins gesammelt und vier Wochen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nach dem Spiel vernichtet.

3.11.5 Die Teamzone wird von 10 Yard zur 10 Yard Line vergrößert.

3.11.6 Die Zone für die Schiedsrichter\*innen wird auf 4 Meter erweitert, sofern die baulichen Voraussetzungen des Stadions dies erlauben. Die Zone muss aber mindestens 3 Meter breit sein.

3.11.7 Die Zone für die Coaches wird auf 2 Meter erweitert.

### 3.11.8 Teamzone

Trainer\*innen und Vereins-/Verbandsfunktionär\*innen müssen immer einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Spieler\*innen und Betreuer\*innen tragen immer eine medizinische Gesichtsmaske.

In der Teamzone dürfen sich maximal 75 akkreditierte Personen aufhalten.

Die Leitlinie wird an die aktuellen Entwicklungen der Covid 19 Pandemie angepasst. Grundsätzlich sind das Bundesseuchengesetz (BseuchG), die aktuellen Coronaschutzverordnungen und der lokalen Behörden vor Ort zu berücksichtigen.

Links:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

<https://www.skyscanner.de/nachrichten/reisefragen-und-antworten-zu-covid-19>

<https://www.bmas.de/DE/Corona/arbeitsschutz-massnahmen.html;jsessionid=DCAA39247DFBA0EB11FB2C1A1C9A8AD0.delivery2-replication>

[https://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/aktuelles\\_node.html;jsessionid=E9F88179D06871FB9D28513CF0E84E7A.live4](https://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/aktuelles_node.html;jsessionid=E9F88179D06871FB9D28513CF0E84E7A.live4)

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

<https://www.besserweiter.de/studie-zum-moeglichen-infektionsrisiko-im-oepnv-gestartet.html>

[http://docs.dpaq.de/17532-offener\\_brief\\_aerosolwissenschaftler.pdf](http://docs.dpaq.de/17532-offener_brief_aerosolwissenschaftler.pdf)

Anhang:

Dokumentationslisten für Coronaschnelltest (1. Spieler, Trainer, Breuer, Funktionäre, 2. Schiedsrichter/-innen, 3. Kettencrew/Balljungen/-mädchen)